

**ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft**

Konzernzwischenabschluss
zum 30. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Konzernzwischenlagebericht zum 30. Juni 2026	3
Verkürzter Konzernzwischenabschluss zum 30. Juni 2026	14
• Konzernbilanz zum 30. Juni 2026	14
• Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2026	16
• Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 30. Juni 2026	17
• Konzern-Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2026	18
• Verkürzter Konzernanhang für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2026	19
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	41

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzernzwischenlagebericht für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen des Konzerns	4
2. Wirtschaftsbericht 1. Halbjahr 2026.....	6
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung.....	6
2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im 1. Halbjahr 2026	7
2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im 1. Halbjahr 2026	8
3. Chancen- und Risikobericht der künftigen Entwicklung im 2. Halbjahr 2026.....	11
3.1 Chancen- und Risikomanagementsystem	11
3.2 Verkehrs- und Transportleistungen.....	11
3.3 Sonstige Dienstleistungen.....	12
3.4 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands	12
4. Prognosebericht zur Entwicklung im 2. Halbjahr 2026	12
4.1 Verkehrs- und Transportleistungen.....	12
4.2 Sonstige Dienstleistungen.....	13
4.3 Konzernprognose.....	13

1. Grundlagen des Konzerns

Der Konsolidierungskreis des Konzerns der ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover (ÜSTRA), hat sich im Berichtszeitraum nicht verändert.

Der ÜSTRA Konzern umfasst zum 30. Juni 2026 das Segment „Verkehrs- und Transportleistungen“ welches ausschließlich die Aktivitäten der ÜSTRA beinhalten. Andere Segmente betreffen lediglich noch die Aktivitäten der Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover (Gehry-Tower) im Segment „Sonstige Dienstleistungen“. Die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen der ÜSTRA werden hier aufgrund des unwesentlichen Einflusses nicht gesondert beschrieben. Entsprechend wird die Zusammensetzung und Entwicklung des ÜSTRA Konzerns maßgeblich durch die Entwicklung der ÜSTRA beeinflusst.

Die ÜSTRA ist ein börsennotiertes Verkehrsunternehmen und betreibt mit ihren Stadtbussen und Stadtbahnen das Liniennetz in der Landeshauptstadt Hannover sowie den umliegenden Städten und Gemeinden der Region Hannover. Sie befördert ca. 163 Millionen Fahrgäste im Jahr und ist damit die leistungsstärkste Dienstleisterin für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Niedersachsen. Mit über 45 Millionen Wagenkilometern pro Jahr (Bahn und Bus) und mehr als 2.500 Beschäftigten befördert die ÜSTRA die Menschen in Hannover und ihre Gäste tagsüber im 10-Minuten-Takt. Durch die Beteiligung von ÜSTRA Reisen ist sie auch für die Maschseeschifffahrt zuständig.

Die ÜSTRA ist Gesellschafterin des Verkehrsverbunds Großraum-Verkehr Hannover GmbH (GVH). Der GVH bündelt die Aktivitäten des ÖPNV und sichert die Mobilität der Menschen in der Region Hannover. Die Verbundpartner erbringen die Verkehrsleistungen mit Bus, Stadtbahn, Regional- und S-Bahnlinien und ermöglichen Mobilität im Tarifgebiet durch einen einheitlichen Tarif. Mehrheitsgesellschafter der GVH ist die Region Hannover, die 51,0 % der Gesellschaftsanteile hält. Die weiteren 49,0 % der Gesellschaftsanteile werden neben der GVH selbst (8,6 %) zusammen von den Verkehrsunternehmen ÜSTRA (33,0 %), regiobus Hannover GmbH (regiobus) (5,8 %), WestfalenBahn GmbH (1,5 %) und erixx GmbH (0,1 %) gehalten. Weiterhin gehören zum Verbund die Transdev Hannover GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH.

Die Region Hannover übt darüber hinaus die Funktion der Aufgabenträgerin für den hiesigen Nahverkehr aus. Und das nicht nur für die Landeshauptstadt Hannover, sondern für alle 21 Städte und Gemeinden in der Region Hannover.

Zur langfristigen Unternehmenssicherung hat die ÜSTRA im Mai 2008 einen Partnerschaftsvertrag mit der Region Hannover, dem Betriebsrat der ÜSTRA sowie der Gewerkschaft ver.di abgeschlossen. Der Partnerschaftsvertrag stellt den normativen Rahmen zur Umsetzung und Weiterführung der Unternehmensstrategie dar.

Die Region Hannover hat die ÜSTRA auf Grundlage eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages

(ÖDA) im Wege einer Direktvergabe gemäß VO (EG) 1370/2007 betraut. Mit Wirkung vom 25. September 2015 erbringt die ÜSTRA auf dieser Rechtsgrundlage die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehren im ÖPNV durch Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen und Stadtbahnen im Tarifgebiet des GVH. Der ÖDA umfasst alle bis dahin von der ÜSTRA betriebenen Linien (Linienbündel „Stadt Hannover“) und hat eine Laufzeit von 22½ Jahren. Er endet am 24. März 2038. Für den gleichen Zeitraum hat die Genehmigungsbehörde, die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG), Hannover, die Liniengenehmigungen für das Linienbündel erteilt. Darüber hinaus ist die ÜSTRA im Rahmen des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sprinti (ÖDA sprinti) im Wege der Direktvergabe im Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2035 mit dem On-Demand-Verkehr in den Kommunen des Tarifgebiets C im Umland betraut.

Die ÜSTRA ermittelt und berichtet unterjährig regelmäßig über die wirtschaftliche Entwicklung und Zielerreichung mit den wichtigsten Steuerungsgrößen Umsatz und dem handelsrechtlichen Jahresergebnis vor Verlustausgleich im Plan-Ist-Vergleich.

Eine laufende Liquiditätskontrolle einschließlich eines Liquiditätsmanagements und einer Kreditüberwachung erfolgt durch den Bereich Rechnungswesen und Finanzen. Zudem ist die ÜSTRA seit Mai 2019 in das Cash-Management der Region Hannover einbezogen.

Von der Konzernmutter Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover GmbH (VVG) sind Vorauszahlungen für Verlustausgleichszahlungen i. H. v. 24.094 Tsd. € (monatlich 4.016 Tsd. €) in 2026 zugeflossen. Darüber hinaus folgt im September 2026 ein Liquiditätszufluss über die restliche Verlustübernahme für das Geschäftsjahr 2025 i. H. v. 48.149 Tsd. €.

Zur Sicherstellung des hohen Investitionsaufkommens wurde im Jahr 2023 ein zweckgebundener Investitionskredit mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) i. H. v. insgesamt 100.000 Tsd. € abgeschlossen. Ein Abruf aus diesem Kreditrahmen ist bislang nicht erfolgt. Das letzte Verfügbarkeitsdatum ist der 17.11.2027.

Zur Liquiditätssteuerung besteht eine Kreditlinie bei der Sparkasse Hannover sowie bei der BNP Paribas S.A. i. H. v. jeweils 17.500 Tsd. €, insgesamt 35.000 Tsd. €. Die Kreditlinien sind zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden. Die Vertragslaufzeit endet bei beiden Kreditlinien am 31.12.2026. Eine darüberhinausgehende Verlängerung wird bereits in Erwägung gezogen.

Zur Absicherung weiterer Liquiditätsbedarfe wurde zudem ein unbesichertes Darlehen mit der Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V. (Versorgungseinrichtung) i. H. v. 25.000 Tsd. € im Jahr 2024 geschlossen, welches auf Basis des 12-Monats Euribor verzinst wird.

Damit soll sichergestellt werden, dass die ÜSTRA ihren laufenden Verbindlichkeiten im Prognosezeitraum jederzeit fristgerecht nachkommen kann.

2. Wirtschaftsbericht 1. Halbjahr 2026

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der andauernde Krieg in der Ukraine sowie die Ende Februar 2026 begonnenen Kriegshandlungen im Iran und dem Nahen Osten stellen erhebliche Risikofaktoren für die Weltwirtschaft, den Rohölmarkt und somit auch für Deutschland dar. Zusätzliche große Unsicherheiten ergeben sich für Deutschland als exportorientierte Volkswirtschaft weiterhin aus der aktuellen Handelspolitik der US-Regierung.

Die deutsche Wirtschaft entwickelte sich im ersten Halbjahr 2026 vor allem aufgrund einer guten Exportentwicklung positiv mit jeweils einem bereinigten Bruttoinlandsprodukt im ersten und zweiten Quartal von +0,3 % im Vergleich zum entsprechenden Vorquartal.

Die Inflationsrate hat sich zum Jahresbeginn 2026 in Deutschland mit +2,1 % im Vergleich zum Vorjahresbeginn leicht abgeschwächt. Nachdem die Inflationsrate im April 2026 allerdings den höchsten Stand seit Januar 2024 mit +2,9 % aufwies, hat sie sich danach wieder abgeschwächt und lag im Juni 2026 bei +2,3 % im Vergleich zum Juni 2025.

Die Energiepreise, insbesondere Kraftstoffe und Heizöl, stiegen seit dem Beginn des Iran-Kriegs deutlich. Trotz der temporären Senkung der Energiesteuer vom 1. Mai bis 30. Juni 2026, verteuerten sich die Energiepreise weiter überdurchschnittlich und lagen im Juni 2026 noch bei +3,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Die Teuerung im Bereich der Dienstleistungen lag im Juni 2026 mit +3,1 % im Vergleich zum Vorjahresniveau über der Gesamtteuerung, wobei sich unter anderem auch die Preise für kombinierte Tickets für Bahn, Bus und Ähnliches im ersten Halbjahr 2026 überdurchschnittlich erhöhten. Hierbei wirkte sich auch die zum Jahreswechsel vollzogene Preiserhöhung des Deutschlandtickets von bisher 58 € auf 63 € aus.

Die Fahrgastzahlen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind im 1. Halbjahr 2026 bundesweit um 2 % gegenüber dem 1. Halbjahr 2025 gestiegen.

Entsprechend zeigen auch die Ergebnisse des VDV-Kundenbarometers aus April 2026 eine stärkere Nutzung des ÖPNV; Inzwischen nutzen rund 50 % der Menschen den ÖPNV mindestens monatlich.

Das Deutschlandticket wird aktuell (Stand Mai 2026) bundesweit von rund 14,5 Millionen Fahrgästen genutzt. Die zum 01.01.2026 erfolgte Preiserhöhung hatte dabei kaum negativen Einfluss auf das Kaufverhalten. Die Kündigungsquote lag mit 5,75 % zu Beginn des Jahres 2026 sogar deutlich unter dem Vorjahreswert von ca. 8 %. Ab 2027 soll der Preis des Deutschlandtickets anhand eines definierten Preisindizes fortgeschrieben werden.

Trotz der positiven Nachfrageentwicklung im ÖPNV bleibt die wirtschaftliche Situation der Branche weiterhin angespannt. Steigende Personal- und Betriebskosten sowie die langfristige

Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets und des ÖPNV insgesamt stellen weiterhin zentrale Herausforderungen dar.

2.2 Wichtige Aktivitäten und Ereignisse im 1. Halbjahr 2026

2.2.1 Verkehrs- und Transportleistungen

Für das erste Halbjahr 2026 blickt die ÜSTRA insgesamt auf eine den Erwartungen entsprechende Geschäftsentwicklung zurück.

Die Fahrgast-Nachfrage entwickelte sich im ersten Halbjahr 2026 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum stabil. Der On-Demand-Verkehr sprinti trug hierzu mit einem Zuwachs um ca. 32 % bei. Im Mai 2026 nutzten sprinti mehr als 175.000 Fahrgäste. Das entspricht einem Zuwachs von rund 28 Prozent gegenüber dem Vorjahresmonat. Seit dem Start in den Pilotkommunen im Juni 2021 wurden nun insgesamt mehr als 4,5 Millionen Fahrten mit sprinti absolviert. Die sprinti-Flotte umfasste im 1. Halbjahr 2026 130 Fahrzeuge, davon sind 60 Elektrofahrzeuge ohne Schadstoffausstoß, was einen Anteil von 46 % ausmacht.

Im ersten Halbjahr 2025 wurde auf dem Busbetriebshof Mittelfeld die Ladeinfrastruktur fertiggestellt und der Probetrieb erfolgreich aufgenommen. Darüber hinaus wurde auch die Ladeinfrastruktur am Endpunkt Nordring fertiggestellt. Für den Endpunkt Ahlem konnten die Planungen abgeschlossen werden. Die erforderlichen Bauleistungen für die Errichtung der Ladeinfrastruktur wurden ausgeschrieben und bereits vergeben, sodass die Umsetzung vorbereitet ist.

Im Rahmen des Gemeinschaftsbetriebs von ÜSTRA und regiobus gab es eine umfassende Neuorganisation des Busbereichs, wodurch die betrieblichen Leistungen nun aus einer Hand erbracht werden. Hierbei wurden Verantwortlichkeiten gebündelt, Schnittstellen reduziert und die Zusammenarbeit weiter gestärkt.

Im Rahmen des Beschaffungsprojekts der neuen Stadtbahnen TW 4000 ist die Auslieferung der ersten 42 Fahrzeuge aus Los Ia (Investitionsvolumen: 151.016 Tsd. €) gemäß aktualisierter Planung nun für den Zeitraum Anfang 2027 bis Anfang 2029 vorgesehen. Die Bestellung weiterer 17 Fahrzeuge aus dem Los Ib (aktuelles Investitionsvolumen: 56.813 Tsd. €) ist nun für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen.

Zusätzlich wurden zu Beginn des Jahres 2026 mit dem Los II (Investitionsvolumen: 86.415 Tsd. €) weitere 25 Fahrzeuge bei der LNVG zur Förderung beantragt. Die Bestellung dieser Fahrzeuge ist im Jahr 2027 geplant.

Für das Projekt Neubau Betriebshof Glocksee (Investitionsvolumen: 158.796 Tsd. €) befinden sich die Baugenehmigungen sowie das Planfeststellungsverfahren derzeit im behördlichen Genehmigungsprozess. Die erforderlichen Genehmigungen werden noch im Jahr 2026 erwartet.

Die Ausführungsplanung steht kurz vor dem Abschluss, sodass die Vorbereitung der Vergabe im zweiten Halbjahr 2026 beginnen kann. Der Baubeginn ist vorbehaltlich der Genehmigungserteilung für Mitte 2027 vorgesehen.

2.2.2 Sonstige Dienstleistungen

Der einzige Gesellschaftszweck der Gehry-Tower ist der Betrieb und die Vermietung des nach den Plänen des Architekten Frank Gehry errichteten Gebäudes Goethestraße 13a/Reuterstraße 8, genannt Gehry-Tower, in Hannover.

Die ÜSTRA hat das gesamte Gebäude bis zum 31. Mai 2031 angemietet (Generalmietvertrag). Das Gebäude ist komplett untervermietet.

2.3 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im 1. Halbjahr 2026

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2026 günstiger als im Vorjahreszeitraum verlaufen. Entsprechend stellt sich die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage dar.

2.3.1 Ertragslage

Der ÜSTRA Konzern erzielte im ersten Halbjahr 2026 ein operatives Ergebnis in Höhe von -48.465 Tsd. €. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum betrug das operative Ergebnis -52.278 Tsd. €.

Das operative Ergebnis betrifft vornehmlich das Segment Verkehrs- und Transportleistungen und weist im ersten Halbjahr 2026 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum einen niedrigeren Verlust von -48.212 Tsd. € aus (Vorjahreszeitraum: -52.095 Tsd. €).

Das operative Ergebnis des Segments Sonstige Dienstleistungen liegt ebenfalls mit -253 Tsd. € über dem Vorjahresniveau (-183 Tsd. €).

Im Einzelnen haben sich die Bestandteile des operativen Ergebnisses des Konzerns wie folgt entwickelt:

Die Umsatzerlöse im ÜSTRA Konzern stiegen im ersten Halbjahr 2026 erneut gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 84.457 Tsd. € auf 100.727 Tsd. €, insbesondere durch die zum Jahreswechsel vollzogene Preiserhöhung des Deutschlandtickets von bisher 58 € auf 63 € sowie gestiegener Fahrgastzahlen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge des ÜSTRA Konzerns sind in diesem Jahr von 46.963 Tsd. € auf 46.709 Tsd. € leicht gesunken und betrifft vorrangig die an die ÜSTRA geleisteten Abschläge auf den voraussichtlichen Ausgleich der Mindereinnahmen aus dem Deutschland-Ticket (43.165 Tsd. €; Vorjahr: 45.045 Tsd. €) durch die Region Hannover im ersten Halbjahr.

Der Materialaufwand erhöhte sich deutlich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum von 55.214 Tsd. € auf 62.679 Tsd. €, was insbesondere gestiegenen Materialkosten (+3.305 Tsd. €) sowie dem Anstieg des Postens Anmietungen fremder Fahrzeuge (+4.710 Tsd. €) zuzuschreiben ist.

Der Personalaufwand im ÜSTRA Konzern betrug im ersten Halbjahr 2026 98.113 Tsd. € (Vorjahreszeitraum: 95.385 Tsd. €) und betraf mit 98.110 Tsd. € (Vorjahreszeitraum: 95.382 Tsd. €) hauptsächlich die ÜSTRA. Der Anstieg resultierte aus der zum 1. April 2026 umgesetzten Tarifmaßnahmen. Bei der Gehry-Tower hingegen blieb der Personalaufwand unverändert, wie im Vorjahr, bei 3 Tsd. €.

Mit 13.421 Tsd. € lagen die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte über den entsprechenden Aufwendungen von 12.504 Tsd. € im Vergleichszeitraum des Vorjahres, was vorrangig auf gestiegene Abschreibungen bei der ÜSTRA zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des ÜSTRA Konzerns von 21.687 Tsd. € sind auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahreszeitraum (20.595 Tsd. €).

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von -426 Tsd. € auf -1.780 Tsd. € verändert, was auf den Rückgang der Zinserträge (-772 Tsd. €) sowie dem gegenüberstehende gestiegene Zinsaufwendungen (+582 Tsd. €) zurückzuführen ist.

Das Ergebnis aus Joint Venture und Beteiligungen an assoziierten Unternehmen reduzierte sich von 2.269 Tsd. € auf 1.921 Tsd. €, was sich vornehmlich aus dem Ergebnis der X-CITY MARKETING Hannover GmbH (X-CITY) sowie der protec service GmbH, Hannover (protec) begründet.

Das erste Halbjahr 2026 schloss mit einem Halbjahresgesamtergebnis von -47.645 Tsd. € (Vorjahreszeitraum: -39.131 Tsd. €).

2.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Erläuterungen zu Investitionen und Finanzierung beziehen sich auf Veränderungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025. Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 verringerte sich die Bilanzsumme von 585.366 Tsd. € auf 578.597 Tsd. €. Die Veränderung der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die folgenden Sachverhalte zurückzuführen:

Auf der Aktivseite der Konzernbilanz lagen die im ÜSTRA Konzern getätigten Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 12.269 Tsd. € über den Abschreibungen des Vorjahres in Höhe von 11.434 Tsd. €. Die Investitionen betrafen im ersten Halbjahr 2026 im Wesentlichen die Beschaffung und Aufrüstung von Informationstechnik (u.a. Netz- und Verkehrstechnik) sowie den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität bei der ÜSTRA. Unter Berücksichtigung der Abgänge sowie der Verrechnung von Zuschüssen haben sich

die beiden Vermögensposten gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 7.356 Tsd. € auf 402.361 Tsd. € verringert.

Die zur Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht von 1.365 Tsd. € auf 1.284 Tsd. € reduziert.

Die Übrigen Finanzanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr leicht von 17.775 Tsd. € auf 17.711 Tsd. € zurückgegangen.

Die unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Joint Venture und Beteiligungen reduzierten sich ebenfalls leicht von 31.823 Tsd. € auf 30.885 Tsd. €.

Das Vorratsvermögen betrug 19.693 Tsd. € und hat sich zum Stand 31. Dezember 2025 (18.963 Tsd. €) aufgrund gestiegener Kosten erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mit 19.976 Tsd. € deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (26.838 Tsd. €). Der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ist im Vergleich zum Vorjahr von 21.931 Tsd. € auf 7.300 Tsd. € ebenfalls deutlich zurückgegangen, was vorrangig aus der ÜSTRA resultiert und im Zusammenhang mit der planmäßigen Tilgung der Kreditverbindlichkeiten (7.461 Tsd. €) sowie der weiteren Zuführung des CTA (2.700 Tsd. €) steht. Hingegen sind die sonstigen finanziellen Vermögenswerte deutlich von 56.416 Tsd. € auf 74.160 Tsd. € gestiegen, was im Zusammenhang mit höheren Forderungen gegenüber der VVG (66.343 Tsd. €) steht. Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte erhöhten sich leicht von 4.736 Tsd. € auf 5.228 Tsd. € und resultieren aus Steuerforderungen der ÜSTRA gegen die VVG.

Auf der Passivseite der Bilanz kam es im ersten Halbjahr 2026 zu einem leichten Rückgang des Eigenkapitals von 305.857 Tsd. € auf 300.499 Tsd. €.

Das langfristige Fremdkapital reduzierte sich um 7.338 Tsd. € auf 163.578 Tsd. € und resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Finanzverbindlichkeiten von 83.222 Tsd. € auf 75.321 Tsd. €, was mit den planmäßig getätigten Tilgungen auf Ebene der ÜSTRA zusammenhängt.

Das kurzfristige Fremdkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr von 108.593 Tsd. € auf 114.520 Tsd. €. Dies resultiert vornehmlich aus dem Anstieg der sonstigen nicht finanziellen Verpflichtungen von 43.790 Tsd. € auf 51.559 Tsd. €, was im Zusammenhang mit erhaltenen Ausgleichsleistungen aus dem Deutschland-Ticket (5.059 Tsd. €) steht. Hingegen reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 22.648 Tsd. € auf 20.384 Tsd. €, was im Wesentlichen auf die ÜSTRA zurückzuführen ist.

Hinsichtlich der Entwicklung der Finanzlage verweisen wir auf die beigefügte Konzern-Kapitalflussrechnung. Die wesentlichen Entwicklungen werden im Folgenden dargestellt:

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von -25.396 Tsd. € auf -16.425 Tsd. € verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die Veränderung des

Jahresergebnisses (+2.111 Tsd. €) und des Saldos der erhaltenen Zinserträge und gezahlten Zinsaufwendungen (-2.346 Tsd. €) sowie die Veränderung der Rückstellungen (-1.611 Tsd. €), der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (+2.776 Tsd. €) sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verpflichtungen (-2.440 Tsd. €) zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit reduzierte sich von -15.569 Tsd. € auf -5.289 Tsd. €, was insbesondere aus der Abnahme der Positionen Investitionen in das Sachanlagevermögen (-2.296 Tsd. €) und Termingelder mit einer Laufzeit von über 3 Monaten (-8.000 Tsd. €) resultiert.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit reduzierte sich hingegen nur leicht von 13.328 Tsd. € auf 13.120 Tsd. €.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente reduzierten sich insgesamt um 14.631 Tsd. €.

3. Chancen- und Risikobericht der künftigen Entwicklung im 2. Halbjahr 2026

3.1 Chancen- und Risikomanagementsystem

Zum Risikomanagement- und internen Kontrollsystem wird auf die Erläuterungen des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2025 verwiesen. In der Zwischenzeit ergaben sich keine wesentlichen Veränderungen.

3.2 Verkehrs- und Transportleistungen

Maßgebend ist die Betrauung der ÜSTRA durch die Region Hannover über den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), über welchen die finanzielle Absicherung der ÜSTRA geregelt ist. Durch die Einbindung der ÜSTRA in den Konzern der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH, Hannover (VVG) sind finanzwirtschaftliche Risiken nahezu ausgeschlossen, solange der Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag, welcher ebenfalls als Bestandteil im ÖDA genannt ist, besteht. Die Fortdauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsverhältnisses mit der VVG ist nicht zuletzt abhängig von dem Fortbestand des kommunalen steuerlichen Querverbundes.

Gegenüber den Ausführungen des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2025 wurde ein neues B-Risiko¹ im Bereich des Fördermittelmanagements angemeldet. Bei den Energierisiken wurde das Risiko höherer Strompreise aufgrund der erweiterten Beschaffung abgewertet, während das Risiko der Dieselbeschaffung aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung höher bewertet wurde. Das Risiko für erhöhte Beschaffungspreise von HVO 100 wurde dementsprechend wegen einer insgesamt zu geringen Schadenshöhe unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 250 Tsd. € im Mittelfristzeitraum abgemeldet. Zudem wurde eine Cyber-Versicherung abgeschlossen, die zu einer Reduzierung des Schadenspotentials führte. Darüber hinaus haben sich zum Halbjahr 2026 keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

¹ Ein B-Risiko ist im Rahmen der Risikoklassifizierung die mittlere Stufe.

3.3 Sonstige Dienstleistungen

Zu den Chancen und Risiken der Gehry-Tower haben sich gegenüber den Ausführungen des Konzernlageberichtes zum 31. Dezember 2025 keine Veränderungen ergeben.

3.4 Fazit – Beurteilung aus Sicht des Vorstands

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand einzelner Betriebsbereiche oder gar des gesamten Unternehmens gefährden könnten. Nach der Überprüfung der derzeitigen Risikosituation kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass die ÜSTRA ausreichend versichert ist und ausreichend risikobegrenzende Vorsorge getroffen hat. Die Risikotragfähigkeit auf Liquiditätsbasis ist gegeben.

4. Prognosebericht zur Entwicklung im 2. Halbjahr 2026

Gegenüber den im letzten Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2025 angegebenen Prognosen zur Entwicklung der Segmente liegen folgende wesentliche Veränderungen vor:

4.1 Verkehrs- und Transportleistungen

Im Hinblick auf das handelsrechtliche Ergebnis geht die ÜSTRA in der Betrachtung des Geschäftsjahrs 2026 davon aus, dass sich der geplante Jahresfehlbetrag von 104.848 Tsd. € um bis zu 1.752 Tsd. € verschlechtert. Dies begründet sich im Wesentlichen durch geringere Ausgleichszahlungen für das Deutschland-Ticket und Bedarfsverkehre sowie erhöhte Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe.

Das handelsrechtliche Jahresergebnis wird über den bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag von der Muttergesellschaft der ÜSTRA, der VVG, ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse Verkehr können nach der aktuellen Einschätzung mit einer Abweichung von bis zu 100 Tsd. € leicht unter dem Planansatz (152.799 Tsd. €) liegen. Auf der Kostenseite geht die ÜSTRA davon aus, dass die Kosten deutlich unter dem Planniveau liegen werden (+7.347 Tsd. €).

Für das Jahr 2026 sind bei der ÜSTRA Investitionen in Höhe von 142.383 Tsd. € geplant, nach Abzug eines geplanten Realisierungsfaktors und des Zuschussanteils beträgt der Eigenanteil 93.489 Tsd. €. In der Vorschau 2026 wird davon ausgegangen, dass Investitionen in Höhe von 77.253 Tsd. € im Wirtschaftsjahr 2026 realisiert werden können bei einem Eigenanteil von 65.029 Tsd. €. Die Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner für das Jahr 2026 vorgesehener Investitionsmaßnahmen bei der ÜSTRA führen zur Verschiebung in den Jahresscheiben. Schwerpunkt der Investitionstätigkeit ist die Erneuerung der Fahrzeugflotte nebst Ladeinfrastruktur.

4.2 Sonstige Dienstleistungen

Für das Jahr 2026 wird bei der Gehry-Tower voraussichtlich ein Jahresergebnis i.H.v. 71 Tsd. € erreicht.

4.3 Konzernprognose

Zusammenfassend wird für eine Konzernprognose aufgrund der Tatsache, dass die ÜSTRA den wesentlichen Teil des Konzerns ausmacht, auf das Kapitel 4.1 verwiesen.

Hannover, 28. September 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Olof Seidel

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover

Konzernbilanz zum 30. Juni 2026

AKTIVA

	Anhang Verweis	30.06.2026 Tsd. €	31.12.2025 Tsd. €
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögensgegenstände		8.464	9.235
Sachanlagen	(6.1)	393.898	396.286
Übrige Finanzanlagen		<u>17.711</u>	<u>17.775</u>
Unter Anwendung der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen		30.885	31.823
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(6.2)	<u>1.284</u>	<u>1.365</u>
		452.242	456.484
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte		19.693	18.963
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.975	26.838
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		7.300	21.931
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(6.3)	74.159	56.416
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(6.4)	<u>5.228</u>	<u>4.735</u>
		126.355	128.883
		<u>578.597</u>	<u>585.367</u>

		PASSIVA	
	Anhang	30.06.2026	31.12.2025
	Verweis	Tsd. €	Tsd. €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		67.491	67.491
Kapitalrücklage		754.883	712.597
Bilanzverlust		-575.374	-527.049
Rücklage für Pensionsverpflichtungen	(6.5)	53.498	52.819
		<u>300.498</u>	<u>305.858</u>
Langfristiges Fremdkapital			
Pensionsrückstellungen	(6.5)	5.765	5.242
Übrige Rückstellungen	(6.6)	24.417	24.822
Finanzverbindlichkeiten	(6.7)	75.321	83.222
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	(6.8)	40.397	42.064
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(6.8)	17.678	15.567
		<u>163.578</u>	<u>170.917</u>
Kurzfristiges Fremdkapital			
Übrige Rückstellungen	(6.6)	50	50
Finanzverbindlichkeiten	(6.7)	15.363	15.134
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		20.384	22.647
Sonstige nicht finanzielle Verpflichtungen	(6.8)	51.559	43.790
Sonstige finanzielle Verpflichtungen	(6.8)	27.165	26.971
		<u>114.521</u>	<u>108.592</u>
		<u>578.597</u>	<u>585.367</u>

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Gesamtergebnisrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 30. Juni 2026

	Anhang	1.1.- 30.06.2026 Tsd. €	1.1.- 30.06.2025 Tsd. €
	Verweis		
Umsatzerlöse	(6.9)	100.727	84.458
Sonstige betriebliche Erträge	(6.10)	46.709	46.963
Materialaufwand	(6.11)	62.679	55.214
Personalaufwand		98.113	95.385
Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen		13.421	12.504
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(6.12)	21.687	20.594
Operatives Ergebnis		-48.464	-52.277
Ergebnis aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nach Steuern		1.921	2.269
Übriges Beteiligungsergebnis		50	50
Zinsen und ähnliche Erträge		226	998
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.056	1.474
Übriges Finanzergebnis		-1.780	-426
Ergebnis vor Steuern		-48.323	-50.434
Ertragsteuern		1	1
Halbjahresergebnis		-48.324	-50.435
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-48.324</i>	<i>-50.435</i>
Sonstiges Ergebnis			
In den Folgeperioden nicht erfolgswirksam umzugliederndes Sonstiges Ergebnis			
Neubewertung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen		679	11.306
Sonstiges Ergebnis		679	11.306
Halbjahresgesamtergebnis		-47.645	-39.129
<i>davon entfallen auf die Eigentümer des Mutterunternehmens</i>		<i>-47.645</i>	<i>-39.129</i>
Ergebnis je Aktie (in EUR)			
Unverwässertes Halbjahresergebnis je Aktie		-1,80	-1,48
Verwässertes Halbjahresergebnis je Aktie		-1,80	-1,48

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 30. Juni 2026

(in Tsd. €)	Gezeich- netes Kapital	Kapital- rücklage	Bilanz- verlust	Rücklage für Pensions- verpflich- tungen	Anteils- eigner des Mutter- unter- nehmens Summe
Stand 1. Januar 2025	67.491	615.464	-433.430	25.878	275.403
Jahresergebnis			-93.619		-93.619
Sonstiges Ergebnis				26.941	26.941
Gesamtergebnis			-93.619	26.941	-66.678
Transaktionen mit Eigentümern		97.133			97.133
Verlustübernahme					
Stand 31. Dezember 2025	67.491	712.597	-527.049	52.819	305.858
Stand 1. Januar 2026	67.491	712.597	-527.049	52.819	305.858
Halbjahresergebnis			-48.325		-48.325
Sonstiges Ergebnis				679	679
Gesamtergebnis			-48.325	679	-47.646
Transaktionen mit Eigentümern		42.287			42.287
Verlustübernahme					
Stand 30. Juni 2026	67.491	754.883	-575.374	53.498	300.498

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Konzern-Kapitalflussrechnung zum 30. Juni 2026

	Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
Halbjahresergebnis	-48.325	-50.436
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	13.421	12.508
Abnahme(-) / Zunahme der Rückstellungen	1.797	3.408
Aktivierete Eigenleistungen(-)	0	-12
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge(-) / Aufwendungen	205	131
Saldo der Gewinne(-) und Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	87	-20
Saldo d. erhaltenen Zinserträge (-) und gez. Zinsaufwendungen	-2.010	336
Saldo der Erträge(-) und Aufwendungen a. assoziierten Unternehmen	-1.921	-2.269
Sonstige Beteiligungserträge	-50	-50
<i>Zahlungsmittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>-33.776</i>	<i>-36.404</i>
Zunahme(-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Vermögenswerte, die nicht der Investitions- oder Finanzierungs-tätigkeit bzw. dem Finanzmittelfonds zuzuordnen sind	6.065	3.319
Ertragsteueraufwand	1	1
Zunahme / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Verpflichtungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.248	7.688
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-16.425	-25.396
Investitionen(-) in das immaterielle Anlagevermögen	-21	-100
Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	79	34
Investitionen(-) in das Sachanlagevermögen	-8.800	-11.096
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionen i. d. Sachanlageverm.	318	177
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0	126
Termingelder mit einer Laufzeit von über 3 Monaten	0	-8.000
Erhaltene Zinsen	226	998
Erhaltene Dividenden	2.909	2.292
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-5.289	-15.569
Ergebnisausgleichszahlungen der Unternehmenseigner	24.093	24.492
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-7.671	-6.945
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten i.S. des IFRS 16	-1.246	-2.245
Gezahlte Zinsen	-2.056	-1.474
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	13.120	13.828
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-14.631	-27.137
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.931	53.652
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.300	26.515
Finanzmittelfonds:		
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten / Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.300	26.515
Finanzmittelfonds	7.300	26.515

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft, Hannover
Verkürzter Konzern-Anhang für das Geschäftsjahr 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zur Rechnungslegung.....	20
2. Bilanzierungs-, Bewertungs-, Berechnungs- und Konsolidierungsmethoden.....	21
3. Konsolidierungskreis.....	23
4. Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode).....	24
5. Segmentinformationen 1. Januar bis 30. Juni 2026.....	25
6. Angaben zu einzelnen Sachverhalten in der Berichtsperiode.....	27
7. Zuwendungen der öffentlichen Hand.....	39
8. Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode.....	40

1. Allgemeine Informationen zur Rechnungslegung

Die ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft (ÜSTRA) mit Sitz in Hannover/Deutschland, Am Hohen Ufer 6, stellt im Einklang mit dem WpHG und den Vorschriften des IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ einen verkürzten Konzern-Zwischenabschluss für die Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 2026 auf, da die Aktien zum Börsenhandel zugelassen sind. Die ÜSTRA ist beim Amtsgericht Hannover unter der Handelsregisternummer HRB 3791 eingetragen. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board, London (IASB), soweit diese in der EU anzuwenden sind. Auf eine prüferische Durchsicht des Zwischenabschlusses wurde verzichtet. Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss enthält nicht alle für einen Konzernabschluss zum Geschäftsjahresende erforderlichen Informationen und Angaben und ist daher in Verbindung mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 zu lesen.

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss der ÜSTRA und ihrer Tochtergesellschaft für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2026 wurde zusammen mit dem Konzern-Zwischenlagebericht durch Zeichnung des Vorstands der ÜSTRA vom 28. September 2026 zur Veröffentlichung freigegeben.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (Tsd. €) angegeben. Aufgrund der kaufmännischen Rundung können dementsprechend Differenzen auftreten. Der Einzelabschluss des konsolidierten Unternehmens ist auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Von hervorgehobener Bedeutung für die Lage des Konzerns ist die Durchführung des ÖPNV in der Region Hannover durch die Muttergesellschaft ÜSTRA basierend auf dem Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA), sodass deren Geschäftsaktivitäten und Ergebnisse bedeutende Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Der ÜSTRA Konzern umfasst im Geschäftsjahr 2026 und im Zeitraum 1. Januar bis 30. Juni 2026 das Segment Verkehrs- und Transportleistungen (ÜSTRA). Im Segment „ÜSTRA“ wird über den Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Hannover durch die ÜSTRA berichtet. Die Nahverkehrsleistungen umfassen den Betrieb von Stadtbahn- und Buslinien. Andere Geschäftsbereiche umfassen die Vermietungsaktivitäten der Gehry-Tower.

Es besteht weiterhin ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs-, Berechnungs- und Konsolidierungsmethoden

Für die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses wurden die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2025 angewandten Rechnungslegungsmethoden bis auf eine Ausnahme unverändert übernommen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 waren folgende neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen verbindlich anzuwenden; diese haben jedoch keinen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss:

IFRS/IFRIC	Bezeichnung
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten
Änderungen an IFRS 9 and IFRS 7	Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen
Jährliche Anpassungen	Jährliche Verbesserungen an den IFRS Accounting Standards – Band 11

Neue, aber noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Standards, deren Anwendungszeitpunkt erst nach dem Bilanzstichtag liegt, wurden nicht vorzeitig angewendet. Der Konzern erwartet voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Auswirkungen aus der Einführung von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ werden derzeit geprüft.

- IFRS 18 wird IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen und ist in den Geschäftsjahren anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen. Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen neuen Anforderungen ein:
- Unternehmen werden verpflichtet, alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung in fünf Kategorien einzuteilen: die betriebliche Kategorie, die Investitions-Kategorie, die Finanzierungs-Kategorie, die Ertragssteuer-Kategorie und Aufgegebene Geschäftsbereiche-Kategorie. Unternehmen werden auch verpflichtet, eine neu definierte Zwischensumme „Betriebsergebnis“ darzustellen. Das Periodenergebnis der Unternehmen wird sich nicht ändern.
- Bestimmte unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen werden in einer gesonderten Anhangsangabe im Abschluss angegeben.
- Es werden verbesserte Leitlinien zur Gruppierung von Informationen innerhalb des Abschlusses eingeführt. Darüber hinaus werden alle Unternehmen verpflichtet, das Betriebsergebnis als Startpunkt für die Kapitalflussrechnung zu verwenden, wenn sie den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode darstellen.

Vorläufige Einschätzung des Konzerns zu möglichen Auswirkungen hieraus:

Die Kategorie „Betrieb“ umfasst alle Erträge und Aufwendungen, die nicht einer der anderen vier Kategorien zugeordnet werden. Der Konzern geht davon aus, dass zukünftig die meisten Posten dieser Kategorie zugeordnet werden. Der Kategorie „Investition“ wird im Wesentlichen das Ergebnis aus dem Bereich At-Equity enthalten. Aktuell erfolgt der Ausweis im Bereich Finanzergebnis. Die Kategorie „Finanzierung“ wird im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Transaktionen enthalten, die aus der Kapitalaufnahme resultieren. Die Kategorie Ertragssteuern ist auf Grund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrag mit der VVG unwesentlich und führt zu keiner wesentlichen anderen Darstellungsform. Die Kategorie „Aufgegebene Geschäftsbereiche“ ist nicht einschlägig. Aktuell wird bereits die Zwischensumme „operatives Ergebnis“ geführt. Zurzeit bewertet der Konzern die zusätzlichen Angabepflichten für unternehmensindividuelle Leistungskennzahlen. Der Konzern prüft auch die Auswirkungen auf die Art und Weise, wie Informationen in den Abschlüssen gruppiert werden, einschließlich der Posten, die derzeit als „Sonstige“ bezeichnet werden.

3. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis stellt sich zusammenfassend zum 30. Juni 2026 wie folgt dar:

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimmrechts- anteil	Anteile gehalten von
Konsolidierte Tochterunternehmen			
1	Gehry-Tower Objektgesellschaft mbH, Hannover <i>Grundstücksvermietung</i>	100 %	ÜSTRA
<i>Joint Venture / Gemeinschaftsunternehmen</i>			
2	ÜSTRA Reisen GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
3	protec service GmbH, Hannover <i>Reinigungs- und Sicherheitsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
4	TransTec Bauplanungs- und Managementgesellschaft Hannover mbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	90 %	ÜSTRA
5	RevCon Audit und Consulting GmbH, Hannover <i>Revisions- und Beratungsdienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
6	X-CITY MARKETING Hannover GmbH, Hannover <i>Vermietung von Werbeflächen</i>	50 %	ÜSTRA
7	Fahrgastmedien Hannover GmbH, Hannover <i>Werbedienstleistungen</i>	90 %	ÜSTRA
<i>Assoziierte Unternehmen</i>			
9	Hannover Region Grundstücksgesellschaft mbH HRG & Co. Passerelle KG, Hannover <i>Grundstücksverwaltung</i>	30 %	ÜSTRA
10	GVH – Großraum-Verkehr Hannover GmbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	33 %	ÜSTRA

Der Kreis vollkonsolidierter Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht verändert.

Beteiligungen

Nr.	Name und Sitz der Konzerngesellschaft <i>Hauptgeschäftstätigkeit</i>	Kapital-/ Stimmrechts- anteil	Anteile gehalten von
1	TaxiBus Vertriebs- und Vermittlungsgesellschaft mbH, Hannover <i>Reiseverkehrsdienstleistungen</i>	50 %	ÜSTRA
2	beka GmbH, Köln <i>Service und Dienstleistungen</i>	0,6 %	ÜSTRA
3	steuern lenken bauen Projektsteuerung Region Hannover GmbH, Hannover <i>Baumanagement</i>	10 %	ÜSTRA
4	Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH, Hannover <i>Klimaschutz</i> mittelbare Beteiligungen	1,9 %	ÜSTRA
5	FM Hannover GmbH, Hannover Reinigungs- und <i>Sicherheitsdienstleistungen</i>	30 %	protec

Der Kreis der als Beteiligungen ausgewiesenen Unternehmen hat sich gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 nicht verändert. Der Ausweis erfolgt unverändert in den übrigen Finanzanlagen.

4. Konsolidierungsmethoden (einschließlich Equity-Methode)

Alle maßgeblichen Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen (Schuldenkonsolidierung) sowie Aufwendungen und Erträge, die aus Leistungsbeziehungen dieser Unternehmen zueinander stammen (Aufwands- und Ertragskonsolidierung), werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Gemeinschaftsunternehmen / Joint Ventures sind Unternehmen, die der Konzern gemeinschaftlich führt. Die Bewertung erfolgt unter Anwendung der Equity-Methode. Assoziierte Unternehmen, bei denen der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung hat, werden unter Anwendung der Equity-Methode bewertet. Die Equity-Bewertung basiert auf den zum jeweiligen Bilanzstichtag aufgestellten Einzelabschlüssen dieser Gesellschaften.

5. Segmentinformationen 1. Januar bis 30. Juni 2026

	ÜSTRA entspricht berichtspflichtiges Segment (Verkehrs- und Transport- leistungen)		Andere Bereiche		Gesamtbetrag	
	2026	2025	2026	2025	2026	2025
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Segmenterlöse						
Gesamtumsätze	100.727	84.458	266	272	100.993	84.730
Intersegmentumsätze	0	0	-266	-272	-266	-272
Außenumsätze	100.727	84.458	0	0	100.727	84.458
Davon Erlöse aus Verträgen Mit Kunden	99.389	83.199	0	0	99.389	83.199
Davon Sonstige Umsatzerlöse	1.338	1.259	0	0	1.338	1.259
Überleitungen						
Konzernumsatzerlöse					100.727	84.458
Segmentergebnis vor Verlustübernahme						
Enthaltener Personalaufwand	-42.287	-40.797	10	86	86	86
Enthaltener Materialaufwand	87.052	83.678	3	3		
Enthaltene Zinserträge	63.105	55.165	75	72		
Enthaltene Zinsaufwendungen	2.247	753	0	0		
Enthaltene planmäßige Abschreibungen und Amortisationen	1.873	2.073	3	4		
Enthaltene Aufwendungen für Ausstattung der Versorgungseinrichtung	19.398	18.895	85	89		
Enthaltener Ertragsteueraufwand und -ertrag (-)	6.878	7.906	0	0		
	1	1	0	0		

Überleitungen

a) Abweichende Wertmaßstäbe des Konzernabschlusses

Nutzungsdauieranpassungen bei Sachanlagen	-138	131
Pensionsverpflichtungen	-4.668	-4.590
Unterschiedsbetrag unter Anwendung des IFRS 16	-35	1.069
Unterschiede bei der Bilanzierung sonstiger Rückstellungen	-89	-16*
	-4.930	-9.762

b) Konzernabschlussspezifika

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

-1.117	38
-48.324	-50.436

*Im Vorjahr wurden hier Beträge aus dem Segmentergebnis der ÜSTRA ausgewiesen. Es erfolgte eine Umgliederung.

Die handelsrechtlichen Segmentergebnisse enthalten sämtliche Erträge und Aufwendungen, die in das Halbjahresergebnis nach Steuern, jedoch vor Ergebnisabführung einfließen. Da die interne Berichterstattung keine Informationen zum Segmentvermögen und zu den Segmentschulden enthält und Angaben hierüber auch nicht auf andere Weise dem Konzernvorstand vorgelegt werden, unterbleibt eine Bestimmung des Segmentvermögens und der Segmentschulden gleichfalls in diesem Konzernabschluss.

Die im Segmentergebnis enthaltenen Aufwendungen zur Ausstattung der Versorgungseinrichtung betreffen die laufenden Zuwendungen in Höhe von 6.878 Tsd. €.

Die sich zwischen den Segmentinformationen nach HGB und Konzerninformationen nach IFRS ergebenden Überleitungsposten umfassen im Wesentlichen folgende Sachverhalte:

Nutzungsdauieranpassungen bei Sachanlagen

Für Stadtbahnwagen und Busse der ÜSTRA wird in der IFRS-Rechnungslegung von einer längeren wirtschaftlichen Nutzbarkeit ausgegangen, sodass sich die verrechneten Abschreibungen sowie die Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungsvorgängen von den handelsrechtlichen Segmentergebnisbestandteilen unterscheiden.

Pensionsverpflichtungen

Anders als in der handelsrechtlichen Rechnungslegung werden im Konzernabschluss die mittelbar über die Versorgungseinrichtung zugerechneten Pensionsverpflichtungen vollständig angesetzt. Darüber hinaus bestehen Unterschiede im zugrunde gelegten Diskontierungssatz. Im Zeitablauf kommt es deshalb zu Abweichungen bei der jährlichen Dotierung der

Pensionsrückstellungen.

Konzernabschlussspezifika

Bei dem Überleitungsposten zum Segmentergebnis handelt es sich im Wesentlichen um Effekte aus der Anwendung der Equity-Methode bei der Bewertung von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

IFRS 16

In den Einzelabschlüssen der Gesellschaften werden in der Gewinn- und Verlustrechnung der Aufwand aus Operating-Leasingverhältnissen unter den Posten Materialaufwand und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Im Konzernabschluss werden stattdessen Abschreibungen auf das Nutzungsrecht und Zinsaufwendungen für die Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht (right-of-use asset), das sein Recht auf die Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswertes darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Das Nutzungsrecht wird über die Vertragslaufzeit linear abgeschrieben.

Verlustübernahme

Die im Einzelabschluss der ÜSTRA gezeigte Verlustübernahme im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der VVG wird im Konzernabschluss als Einstellung in die Kapitalrücklage ausgewiesen.

6. Angaben zu einzelnen Sachverhalten in der Berichtsperiode

Zusätzliche Erläuterungen zu Finanzinstrumenten

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Klassifizierung und Methoden der Ausbuchung sind identisch zum 31. Dezember 2025.

i. Ansatz und Bewertung

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und ausgegebene Schuldinstrumente werden ab dem Zeitpunkt, zu dem sie entstanden sind, angesetzt. Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erstmals am Handelstag erfasst, wenn das Unternehmen Vertragspartei nach den Vertragsbestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der nicht zu FVTPL bewertet wird, werden die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb bzw. seinen Ausgaben zurechenbar sind, hinzugerechnet bzw. abgezogen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL eingestuft, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist oder beim erstmaligen Ansatz, als ein solches designiert wird. Für den Konzern ist lediglich der Ansatz von Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten einschlägig.

Gewinne und Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten stellen im wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen dar und werden im Zinsergebnis erfolgswirksam erfasst.

ii. Wertminderung

Für finanzielle Vermögenswerte, deren Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten erfolgt, wendet der Konzern das Expected-Credit-Loss (ECL)-Modell gemäß IFRS 9 an. Danach hängt die Höhe der als Risikovorsorge für erwartete Kreditausfälle erfassten Wertberichtigung grundsätzlich davon ab, inwieweit sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz verschlechtert hat. Der sog. allgemeine Ansatz unterscheidet dabei zwischen folgenden beiden Bewertungsebenen:

- 12-Monats-ECL: Bei erstmaliger Erfassung und wenn sich das Ausfallrisiko ab dem erstmaligen Ansatz des Fremdkapitalinstrumentes nicht signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die innerhalb der nächsten zwölf Monate erwarteten Kreditausfälle erfasst.
- Gesamtlaufzeit-ECL: Wenn sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird eine Wertberichtigung für die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Bei der Bemessung des Ausfallrisikos werden angemessene quantitative und qualitative Informationen und Erfahrungswerte des Konzerns sowie kundenspezifische Informationen und Prognosen künftiger wirtschaftlicher Bedingungen einbezogen.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten. Es wird angenommen, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant angestiegen ist, wenn er über 360 Tage überfällig ist.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn sich in Zusammenhang mit eingeleiteten Inkassobemühungen die Bonität eines Schuldners als

zweifelhaft herausstellt oder der Konzern Kenntnis von der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Schuldners erlangt. In diesem Fall gilt der Schuldner als ausgefallen.

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mehr erwartet wird, dass der finanzielle Vermögenswert noch ganz oder teilweise realisierbar ist.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern den vereinfachten Ansatz angewendet und die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) bemessen. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden.

iii. Abschreibung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Im Konzern ist dies der Fall, wenn davon auszugehen ist, dass aus einem Insolvenzverfahren keinerlei Rückflüsse zu erwarten sind.

In folgender Tabelle werden die Buchwerte, Wertansätze nach IFRS 9 und beizulegenden Zeitwerte zum 30. Juni 2026/31. Dezember 2025 dargestellt:

	Finanzanlagen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		Sonstige finanzielle Vermögenswerte		Summe	Summe
	30.6.2026	Vorjahr	30.6.2026	Vorjahr	30.6.2026	Vorjahr	30.6.2026	Vorjahr	30.06.2026	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	0	19.975	26.838	7.300	21.931	74.159	56.416	101.434	105.185
Beizulegender Zeitwert, entspricht dem Buchwert	17.547	17.775	0	0	0	0	0	0	17.711	17.775
(davon marktgängige Kapitalanlagen)	(17.547)	(17.612)							(17.547)	(17.612)
Buchwert	17.547	17.775	19.975	26.838	7.300	21.931	74.159	56.416	119.144	122.960

Über erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten verfügt der Konzern nicht.

Die ÜSTRA hält Kapitalanlagen, unter anderem in verpfändeten Fondsanteilen (zum Zwecke der Sicherung der Wertkonten), deren beizulegender Zeitwert durch die auf einem aktiven Markt veröffentlichten Marktpreise (FVTPL) bestimmt wird (Stufe 1), sowie Termingeldanlagen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden bei Banken oder Finanzinstituten hinterlegt. Der Konzern geht davon aus, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Ausfallrisiko aufweisen.

Die Buchwerte für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie für die sonstigen finanziellen Vermögenswerte stellen einen angemessenen Näherungswert für die beizulegenden Zeitwerte dar. Gleiches gilt für die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

Beizulegender Zeitwert

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Fair-Value-Hierarchie gem. IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1 – In aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise;
- Stufe 2 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist;
- Stufe 3 – Bewertungsverfahren, bei denen der Input-Parameter der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Im Geschäftsjahr haben keine Umgruppierungen zwischen den Stufen stattgefunden.

Im Konzern werden lediglich Fondsanteile zum beizulegenden Zeitwert unter Bezugnahme auf den beobachtbaren Marktwert bewertet.

Das Bewertungsmodell finanzieller Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, berücksichtigt den Barwert der erwarteten Zahlungen, diskontiert mit einem risikoadjustierten Abzinsungssatz.

Alle anderen finanziellen Vermögenswerte und Schulden sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert entspricht näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

30. Juni 2026

	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zwingend zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungskosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In Tsd. € Finanzielle Vermögenswer- te zum beizulegenden Zeitwert Marktgängige Kapitalanlagen	17.547 17.547	0	0	17.547 17.547	17.547 17.547	0	0	17.547 17.547
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswer- te Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		19.975		19.975				
Sonstige finanzielle Vermögenswert e		74.159		74.159				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente		7.300		7.300				
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden Finanzverbind- lichkeiten	0	101.434	0	101.434	0	0	0	0
Verbindlich- keiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen			90.684	90.684		90.684		90.684
	0	0	65.227	65.227	0	90.684	0	90.684
	0	0	155.911	155.911	0	90.684	0	90.684

31. Dezember
2025

	Buchwert				Beizulegender Zeitwert			
	Zwingend zu FVTPL	Finanzielle Vermö- genswerte zu fortge- führten Anschaff- ungskosten	Sonstige finanzielle Verbind- lichkeiten	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
In Tsd. €								
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert								
Marktgängige Kapitalanlagen	17.612	-		17.612	17.612			17.612
	17.612	0	0	17.612	17.612	0	0	17.612
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		26.838		26.838				
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		56.416		56.416				
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente		21.931		21.931				
	0	105.185	0	105.185	0	0	0	0
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden								
Finanzverbindlichkeiten			98.356	98.356		96.317		96.317
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen			65.185	65.185				
	0	0	163.541	163.541	0	96.317	0	96.317

Kreditrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls ein Kunde oder die Vertragspartei eines Finanzinstruments seinen bzw. ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Ausfallrisiko entsteht grundsätzlich aus den Finanzanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Flüssigen Mittel und sonstigen finanzielle Vermögenswerte des Konzerns.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Im Konzern werden Wertberichtigungen im Wesentlichen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gebildet. Für Zahlungsmittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte sind die erwarteten Verluste hingegen von untergeordneter Bedeutung.

Da Entgelte für die Erbringung von Personenbeförderungsleistungen in wesentlichem Umfang im Voraus vereinnahmt werden, sind die mit dem operativen Geschäft verbundenen Adressenausfallrisiken insgesamt als nicht signifikant anzusehen. Größere Einzelforderungen richten sich in der Regel gegen Personen, die der öffentlichen Hand nahestehen und von zweifelsfreier Bonität sind. Bei den übrigen breit gestreuten Debitoren mit privatwirtschaftlichem Hintergrund besteht das Forderungsmanagement im Wesentlichen in der Festlegung von Kreditlinien und einem konsequenten Mahnwesen. Eine gesonderte Besicherung durch Versicherungen o. ä. erfolgt indes nicht.

Die allgemein eingeräumten Zahlungsziele sind abhängig von der Art der fakturierten Leistung. Fakturierungen von Leistungen des Verkehrs- und Transportsegments im Rahmen des Fahrkartenverkaufs sowie von sonstigen Dienstleistungen sind im Allgemeinen mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen versehen. Bei Werkstattleistungen sowie bei Ausgleichsansprüchen gegen die öffentliche Hand bzw. der öffentlichen Hand nahestehenden Personen bestehen dagegen unterschiedliche, teilweise von Nebenbedingungen abhängige Fälligkeitsabreden.

Der Konzern wendet in Bezug auf die Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Wertminderungsansatz gemäß IFRS 9 an, somit werden die über die Vertragslaufzeit erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Ausgangspunkt des Wertminderungsmodells ist eine Analyse der tatsächlichen historischen Ausfallraten. Diese historischen Ausfallraten werden bei gegebener Relevanz unter Berücksichtigung zukunftsgerichteter Informationen und der Einflüsse aktueller Veränderungen im makroökonomischen Umfeld angepasst. Aufgrund äußerst geringer, bonitätsbedingter Forderungsausfälle in der Vergangenheit wird der erwartete Kreditverlust derzeit für das Gesamtportfolio an Forderungen des Konzerns ermittelt. Die historischen Ausfallraten werden aber regelmäßig analysiert, um bei Bedarf eine differenzierte Vorgehensweise für unterschiedliche Portfolios anzuwenden.

(1) Anlagevermögen

Im Berichtsjahr haben sich die immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Wesentlichen durch die planmäßige Abschreibung verringert. Dem gegenüber standen Zugänge in Höhe von 12.269 Tsd. €.

Zum Stichtag sind Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16 im Sachanlagevermögen von 18.971 Tsd. € (31. Dezember 2025: 16.749 Tsd. €) aktiviert. Ein wesentlicher Teil der Nutzungsrechte entfällt auf den Flächennutzungsvertrag. Der Flächennutzungsvertrag setzt sich aus einer jährlich fixen Vergütung von 1.000 Tsd. € und einer an das Spartenergebnis Stadtbahn geknüpften, variablen Komponente zusammen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 12 Monaten vor seinem Auslaufen schriftlich gekündigt wird. Aktuell ist keine Kündigung geplant. Daher geht der Konzern von einer Laufzeit von 12 Jahren aus, was der Restlaufzeit des ÖDA entspricht. Gemäß IFRS 16.38 (b) i.V.m. 16.27 (b) sind die variablen Leasingzahlungen im Fall der ÜSTRA nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigen und werden weiterhin in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der das eingetretene Ereignis die Zahlung auslöst.

(2) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zum 1. Januar 2023 wurde die Immobilie mit einem Buchwert in Höhe von 1.851 Tsd. € der Gehry Tower Objektgesellschaft mbH (Gehry-Tower), Hannover, aus den Sachanlagevermögen in den Posten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umgegliedert. Die Umgliederung erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Immobilie Mietern außerhalb des Konsolidierungskreises der ÜSTRA genutzt wird. Zum Stichtag beträgt der Buchwert 1.284 Tsd. € (Vorjahr: 1.365 Tsd. €), es erfolgte zum Halbjahr eine Abschreibung in Höhe von 81 Tsd. €. Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Immobilien betrugen 5.367 Tsd. €, dem gegenüber stehen kumulierte Abschreibungen von 4.083 Tsd. €. Es wird kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Buch- und Zeitwert erwartet.

(3) Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 65.837 Tsd. € (31. Dezember 2025: 56.416 Tsd. €) enthalten Forderungen gegen die VVG aus Verlustübernahme in Höhe von 58.020 Tsd. €.

(4) Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten Forderungen aus steuerlicher Organschaft gegen die VVG in Höhe von 5.228 Tsd. €.

(5) Pensionsrückstellungen

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Wie auch bereits im Vorjahr, wurden die Richttafeln 2018 G von K. Heubeck berücksichtigt. Die weiteren bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen zugrunde gelegten versicherungsmathematischen Bewertungsparameter entsprechen mit Ausnahme des Diskontierungszinssatzes von 4,05 % (31. Dezember 2025: 4,1 %) denen zum 31. Dezember 2025. Zum 30. Juni 2026 ergibt sich ein Gesamtverpflichtungsumfang von 292.708 Tsd. € (31. Dezember 2025: 288.112 Tsd. €). Das vom Verpflichtungsumfang abgesetzte Planvermögen, das im Wesentlichen aus Schuldinstrumenten, Immobilien und Bankguthaben besteht, wird zum 30. Juni 2026 mit 286.943 Tsd. € (31. Dezember 2025: 282.870 Tsd. €) bewertet. Somit ergibt sich eine Netto-Pensionsverpflichtung von 5.765 Tsd. € (31. Dezember 2025: 5.242 Tsd. €). Die verbleibenden Dienstzeitaufwendungen von 3.840 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 3.883 Tsd. €) und Zinsaufwendungen von 5.768 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 5.271 Tsd. €) sind im Personalaufwand enthalten. Aus der Anpassung des Diskontierungszinssatzes reduziert sich die Pensionsverpflichtung. Der Ausweis aus der Neubewertung (einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste) der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen, da auf den Konzern nicht anwendbar) und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Nettozinsen) werden sofort in der Bilanz und in der Periode, in welcher sie anfallen, in einer Rücklage für Pensionsverpflichtungen im sonstigen Ergebnis (debitorisch oder kreditorisch) erfasst. Zum 30. Juni 2026 wurden 679 Tsd. € erfasst.

(6) Übrige kurz- und langfristige Rückstellungen

Der Posten besteht überwiegend aus Rückstellungen für Vorruhestandsvereinbarungen und drohende Verluste. Die übrigen Rückstellungen befinden sich mit 24.467 Tsd. € auf dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2025: 24.872 Tsd. €).

(7) Kurz- und Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Im ersten Halbjahr 2026 erfolgten planmäßige Tilgungen in Höhe von 7.671 Tsd. €.

(8) Kurz- und Langfristige sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen Verpflichtungen enthalten Verpflichtungen aus der Passivierung von Leasingverbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

Die Leasingverbindlichkeiten betragen zum 30. Juni 2026 18.976 Tsd. € (31. Dezember 2025: 17.585 Tsd. €), davon kurzfristige Leasingverpflichtungen 2.164 Tsd. €.

(9) Umsatzerlöse

	30.06.2026	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Verkehrs- und Transportleistungen	75.034	66.750
Instandhaltungsleistungen	15.108	14.504
Sonstige Dienstleistungen	10.584	3.204
	<u>100.727</u>	<u>84.458</u>

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach der Art der erbrachten Leistungen wie folgt:

	30.06.2026	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Erlöse aus Verträgen mit Kunden		
Tarifeinnahmen Linien- und Gelegenheitsverkehr	75.034	61.501
Instandhaltungsleistungen	15.108	14.504
Erträge aus weiterberechneten Kosten	9.247	7.194
Sonstige Dienstleistungen		
Reklameflächenvermietung	762	661
Mieten und Pachten	575	598
	<u>1.338</u>	<u>1.259</u>
	<u>100.727</u>	<u>84.458</u>

Die Geschäftsaktivitäten des Konzerns sind ausschließlich inlandsbezogen. Umsatzerlöse mit externen Kunden in Drittländern werden nicht getätigt.

Die Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr werden zeitraumbezogen, entsprechend der zeitlichen Nutzung der Fahrkarten, erbracht. In den Tarifeinnahmen aus Linien- und Gelegenheitsverkehr sind 75.121 Tsd. € aus GVH-Tarifeinnahmen enthalten, in denen neben den Tarifeinnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten auch erlösmindernde Effekte aus dem GVH-Poolausgleich in Höhe von 379 Tsd. € enthalten sind.

Die Erlöse aus Mieten und Pachten enthalten 123 Tsd.€ (Vorjahr: 123 Tsd. €) auf Erlöse als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien im Sinne des IAS 40. Zudem sind Umsatzerlöse aus Mieten und Pachten sowie Reklameflächenvermietung im Sinne des IFRS 16 enthalten. Hier tritt die ÜSTRA als Leasinggeber auf.

(10) Sonstige betriebliche Erträge

Der Konzern hat Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 43.166 Tsd. € erhalten.

(11) Materialaufwand

Der Materialaufwand erhöhte sich deutlich gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum von 55.214 Tsd. € auf 62.679 Tsd. €, was insbesondere dem Anstieg des Postens Anmietungen fremder Fahrzeuge (+4.710 Tsd. €) und dem Anstieg von Verbrauchsmaterialien (+3.305 Tsd. €) zuzuschreiben ist.

(12) Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Beziehungen zur Muttergesellschaft

Oberste Muttergesellschaft und gleichzeitig herrschende Gesellschafterin der ÜSTRA ist die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG), Hannover. In deren Konzernabschluss ist die ÜSTRA einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis). Der Konzernabschluss der VVG wird nach § 325 HGB der das Unternehmensregister führenden Stelle übermittelt und dort bekannt gemacht. Die Beziehungen mit der VVG beschränken sich unverändert auf die typischerweise im Rahmen des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vorzunehmenden organschaftlichen Steuerverrechnungen sowie auf die Durchführung der Ergebnisabführung. Die ÜSTRA hat von der VVG Abschlagszahlungen auf das für das Geschäftsjahr 2026 erwartete handelsrechtliche Jahresergebnis in Höhe von 24.093 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 24.492 Tsd. €) erhalten.

Sonstige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen

Es wurden Umsatzerlöse in Höhe von 15.109 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 14.504 Tsd. €) aus dem mit der infra Infrastrukturgesellschaft Region Hannover GmbH (infra), Betreiberin des Schienennetzes, geschlossenen Instandhaltungsvertrag erzielt, der die Inspektion, die Wartung sowie die Instandsetzung der Schieneninfrastrukturanlagen umfasst. Für die Nutzung der Schieneninfrastruktur bestehen zwischen ÜSTRA und der Schwestergesellschaft infra gegenseitige Leistungsbeziehungen. Die für den Betrieb der Stadtbahnen notwendigen Schieneninfrastrukturanlagen stehen nicht im Eigentum der ÜSTRA. Diese werden von der infra zur Nutzung für den Fahrbetrieb im Personennahverkehr überlassen. Im Anlagen-Nutzungsvertrag hat sich die ÜSTRA gegenüber der infra verpflichtet, zuzüglich zu einem Fixbetrag von 1.000 Tsd. €, welcher quartalsweise in Höhe von 250 Tsd. € gezahlt wird, einen Betrag von 50,0 % des in der Sparte Stadtbahn erwirtschafteten Gewinns nach Feststellung des Jahresabschlusses an die infra als Pacht zu zahlen. Im Berichtszeitraum sind im Rahmen des mit der infra bestehenden Anlagennutzungsvertrags Nutzungsentgelte in Höhe von 500 Tsd. €

gezahlt worden. Die Aufwendungen verteilen sich auf Abschreibungen auf das Right of use in Höhe von 433 Tsd. € und Zinsaufwand in Höhe von 86 Tsd. €.

Unverändert werden innerhalb des Konzernverbunds der VVG Energiebeschaffungen getätigt, die zu einem entsprechenden Materialaufwand in Höhe von 8.561 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 8.823 Tsd. €) führen.

Ferner unterhält der Konzern Beziehungen zur Versorgungseinrichtung der ÜSTRA e.V., die in erster Linie die Einlage liquider Mittel in das Kassenvermögen betreffen. Die im Berichtszeitraum zugeführten und zur Deckung des Liquiditätsbedarfs für die laufenden Pensionszahlungen bestimmten Bareinlagen in Höhe von 6.878 Tsd. € (Vergleichszeitraum: 7.906 Tsd. €) führen zu einer entsprechenden Reduktion der Pensionsrückstellungen und haben damit keine Ergebnisauswirkungen. Darüber hinaus bestehen zur Versorgungseinrichtung laufende Geschäftsbeziehungen aus der Anmietung von Räumlichkeiten und der Weiterbelastung von Kostenanteilen, die sich hinsichtlich des Umfangs und der Bedingungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2025 nicht wesentlich verändert haben. Im Geschäftsjahr 2024 wurde von der Versorgungseinrichtung des ÜSTRA e.V. ein unbefristetes Darlehen in Höhe von 25.000 Tsd. € aufgenommen. Die Verzinsung erfolgt zum 12-Monats-Euribor. Die Kündigung ist mit einer Frist von 3-Monaten möglich. Das Darlehen erfüllte zum 30. Juni 2026 weiterhin die Kriterien eines Planvermögens im Sinne des IAS 19, sodass sich das Planvermögen entsprechend dem Marktwert reduziert wurde.

7. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die ÜSTRA erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere in Form von Investitionszuschüssen für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die durch die LNVG nach dem EntflechtG sowie auf der Grundlage von Einzelvereinbarungen gewährt werden. Hinsichtlich der bezuschussten Investitionen sind regelmäßig Bindefristen zu beachten, deren Verletzung entsprechende Rückforderungsansprüche der Zuwendungsgeber auslöst. Im Berichtsjahr hat der Konzern Zuwendungen in Höhe erhalten, die gezahlt wurden in 2026 318 Tsd. €.

Zudem hat der Konzern Zuwendungen aus Fördermitteln in Höhe von 43.166 Tsd. € erhalten. Die Zuwendungen wurden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

8. Ereignisse nach Ende der Zwischenberichtsperiode

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben, haben sich nicht ergeben.

Hannover, den 28. September 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Olof Seidel

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der Konzernzwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernzwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hannover, den 28. September 2026

ÜSTRA Hannoversche Verkehrsbetriebe
Aktiengesellschaft
Der Vorstand

gez. Elke van Zadel

gez. Denise Hain

gez. Olof Seidel